

II-14577 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 40.271/21-6a/94

1010 Wien, den 22. Juli 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe:

6645 /AB

1994-07-25

zu 6909 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene PARTIK-PABLE,
DOLINSCHKEK, MEISINGER vom 12. Juli 1994, Nr. 6909/J, betreffend
Bezahlung der Ausgleichstaxen durch die einzelnen
Bundesministerien

Einleitend darf ich darauf hinweisen, daß ich die einzelnen Bundesministerien wiederholt ersucht habe, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten verstärkt behinderte Menschen einzustellen. Es liegt jedoch an den spezifischen Anforderungen der einzelnen Ressorts, daß der Bund seiner Beschäftigungspflicht kurzfristig in vollem Umfang nicht nachkommen kann.

Frage 1:

"Werden Sie eine Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes vorbereiten lassen, die eine Verlagerung der Zahlungspflicht für die Ausgleichstaxen vom Bundeskanzleramt auf die einzelnen Bundesministerien vorsieht?"

- 2 -

Frage 2:

"Wenn nein, warum halten Sie eine derartige Verschiebung der Zahlungspflicht nicht für geeignet, einzelne Bundesministerien zu einer verstärkten Einstellung begünstigter Behinderter zu veranlassen?"

Antwort:

Diesbezüglich möchte ich festhalten, daß ich die Verlagerung der Zahlungspflicht für die Ausgleichstaxen vom Bundeskanzleramt auf die einzelnen Bundesministerien für zweckmäßig halte und auch schon mehrmals dafür eingetreten bin.

Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß die Dienstgeberkompetenz betreffend Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach dem Behinderten-einstellungsgesetz durch den Bund beim Bundeskanzler liegt. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, die nicht in meine Zuständigkeit fallen, ist es derzeit nicht möglich, die Verpflichtung zur Entrichtung der Ausgleichstaxe intern auf die anderen Bundesministerien aufzuteilen.

Der Bundesminister:

